



Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des SchulG

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (SchulG) vom 24.01.2007 (GVOBl. 2007, S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl., S. 371, 385), wird, wie folgt, geändert:

In § 111 wird in Abs. 1 nach Satz 1 folgender Satz neu eingefügt:

Bezüglich der Schülerinnen und Schüler, die in Hamburg wohnen und eine Schule in Schleswig-Holstein besuchen, richtet sich der Anspruch des Schulträgers gegen das Land.

Artikel 2 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion

Begründung:

Durch das Gesetz wird sichergestellt, dass Gemeinden im Hamburger Umland einen Ausgleich von Seiten des Landes für Schülerinnen und Schüler bekommen, die in Hamburg wohnen, aber in Schleswig-Holstein beschult werden. Die Einführung dieser Erstattungspflicht für die Kommunen ist unter Gleichbehandlungs- und Finanzierungsaspekten geboten. Auch brauchen die Kommunen für das nächste Jahr Planungssicherheit. Dies war in der 17. Wahlperiode überparteilicher Konsens.

Durch diese Gesetzesänderung hat das Land zusätzliche Kosten von rund 360 000 Euro zu tragen (siehe Umdruck 17/3413). Diese müssen durch Einsparungen an anderer Stelle erbracht werden. Der Bildungshaushalt soll dabei nicht stärker belastet werden. Stattdessen können u.a. die zusätzlichen Kosten durch Einsparungen bei Verwaltungskosten in Ministerien und Landtag erbracht werden.

Durch Abschaffung der neuen B9-Stelle des Arbeitsstaatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie können entsprechend der Drucksache 18/105 rund 113 000 Euro eingespart werden.

Durch Einsparungen von 15 Prozent der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit der Ministerien können 60 000 Euro eingespart werden. Ebenso können durch eine zehnpromtente Kürzung der Titel für Sachverständige in allen Ministerien rund 35 000 Euro eingespart werden.

Weitere Einsparungen in Höhe von 100 000 Euro können durch die Einstellung des Druckes und des Versandes des Magazins „Der Landtag“ erwirtschaftet werden (vgl. Umdruck 17/1227).

Schließlich können die zuchtfördernden Maßnahmen, die unter dem Titel „Tierproduktion“ (13 17 684 31) zusammengefasst sind, bis auf den Unterpunkt „Erzeugung und Vermarktung von Bienenzüchterzeugnissen“ ersatzlos gestrichen werden. Dies würde nach den Ansätzen des Haushaltsjahres 2012 rund 78 000 Euro einbringen.